

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

Rheinisch Westfälisch Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)
-vertreten durch den Kanzler-
Templergraben 55, 52056 Aachen

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0001/21/10.15.1-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94); geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513, 2521) in der Fassung vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694, 2696) wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die RWTH Aachen beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Versorgung mit Wasserstoff, Erdgas und Dimethylether für weitere neun der vorhandenen Motorenprüfstände als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Prüfstandanlage für oder mit Verbrennungsmotoren gemäß Ziffer. 10.15.1, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Gelände des Center for mobile Propulsion CMP in 52074 Aachen, Forkenbeckstraße 4, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 750.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.5.2 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVP, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 22.04.2021

Im Auftrag
gez. John